

Der Landrat des Wetteraukreises als Behörde der Landesverwaltung

HESSEN



1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 02.02.2026

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/24

GENEHMIGUNG

Die von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wölfersheim in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 ist hinsichtlich der in § 2 getroffenen Festsetzung genehmigungspflichtig.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von

5.000.000 Euro

(in Worten: „fünf Millionen Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 HGO.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler
Landrat

